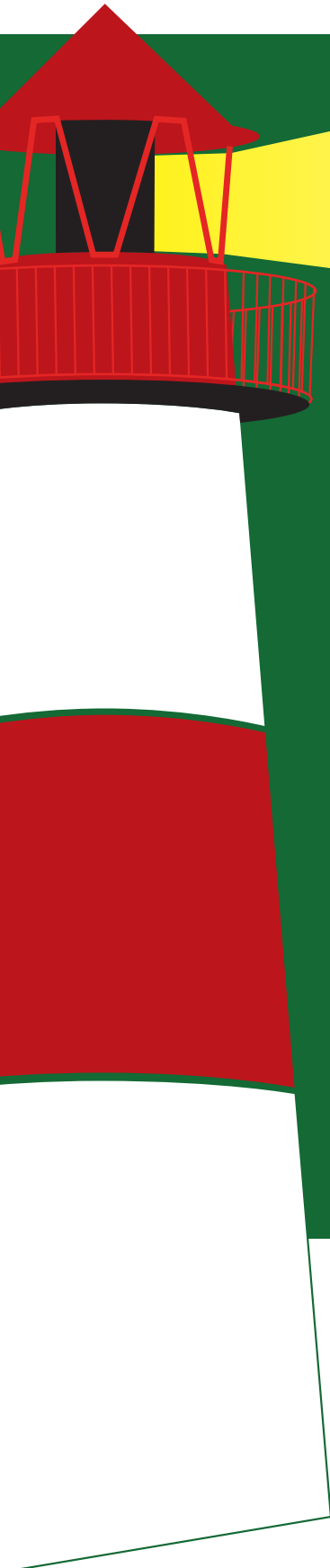


Leuchttürme der Umgebungslärmrichtlinie

Informationsübersicht zum Leuchtturm Nr.: 11

Cottbus: Lärminderung durch Entschleunigung/Verstetigung



Bahnhofstraße vor der Umgestaltung



Umgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung

Schlaglichter

Lärminderung durch Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus (Entschleunigung/Verstetigung)

Einleitung

Die Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus bildet eine effektive und vor allem kurzfristig mit geringem finanziellen Aufwand realisierbare Maßnahme zur Lärminderung. So sind zum Beispiel die Effek-

te einer Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus um 20 km/h vergleichbar mit denen einer Halbierung der Verkehrsmenge des betreffenden Straßenzuges.

Ausgangssituation

In verschiedenen Abschnitten des Hauptstraßennetzes sind aufgrund der Überlagerung zwischen den Verkehrsfunktionen (bis zu 34.000 Kfz/24h) und der angrenzenden Wohnbebauung hohe Lärmbetroffenheiten für die Anwohner sowie Einschränkungen der Aufenthaltsqualität zu verzeichnen. Die im Rahmen der Kartierung zur Umgebungslärmrichtlinie ermittelten Pegel liegen über weite Strecken oberhalb L_{DEN} von 70 dB (A) und L_{Night} 60 dB (A).

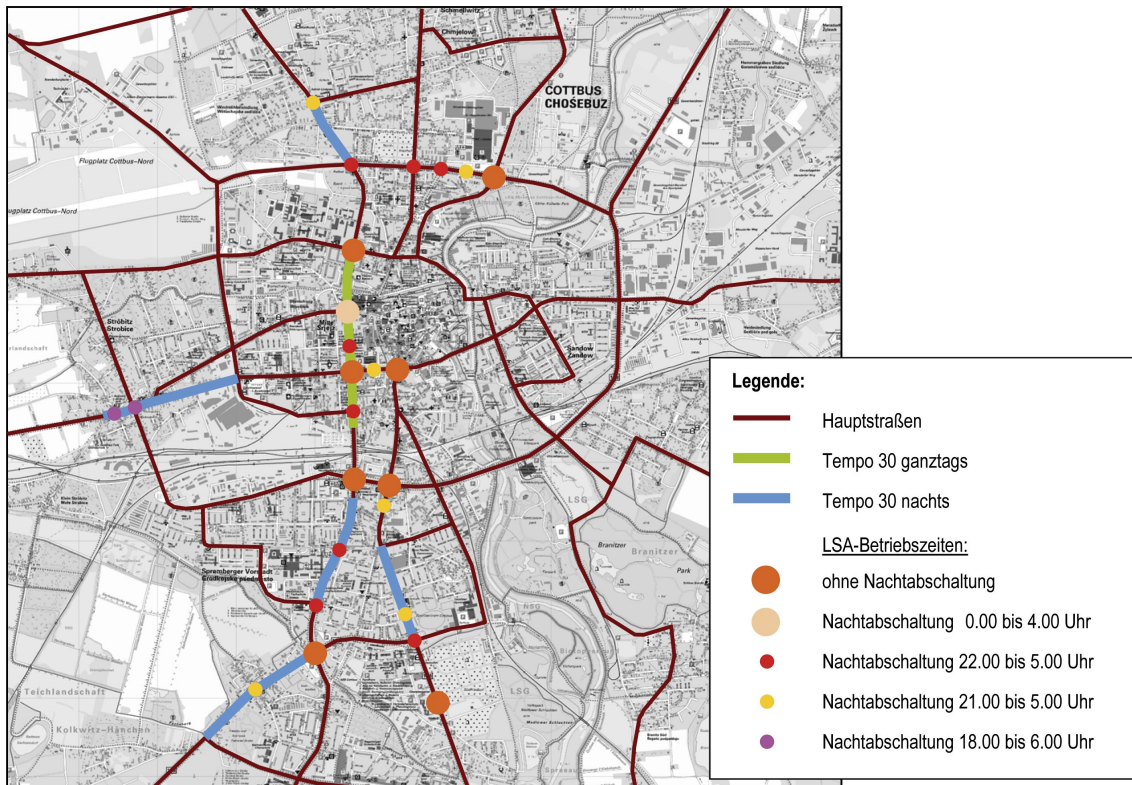


Abbildung 1: Übersicht zu den LSA-Betriebszeiten und den Tempo-30-Abschnitten

Zielstellung

Reduzierung der Lärmbelastungen und Erhöhung der Stadt-, Wohn- und Aufenthaltsqualität für die Anwohner bei gleichzeitiger Verminderung der sonstigen negativen Wirkungen des Verkehrs: Abgas-, Staub- und Erschütterungsbelastungen, Verkehrsunsicherheit, Trennwirkung, Unwirtlichkeit städtischer Räume, et cetera.

Maßnahmen

Zur Reduzierung der Lärmbelastungen wurden für sechs Straßenabschnitte im Cottbuser Hauptstraßennetz nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h konzipiert (siehe Abbildung 1). Bestandteil sind dabei unter anderem auch Abschnitte der Bundesstraßen B 97 und B 169. Zu Vermeidung von

Beeinträchtigungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Licht-Signal-Anlagen-Koordinierung (LSA) wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung für den Zeitraum zwischen 22 und 5 Uhr angeordnet.

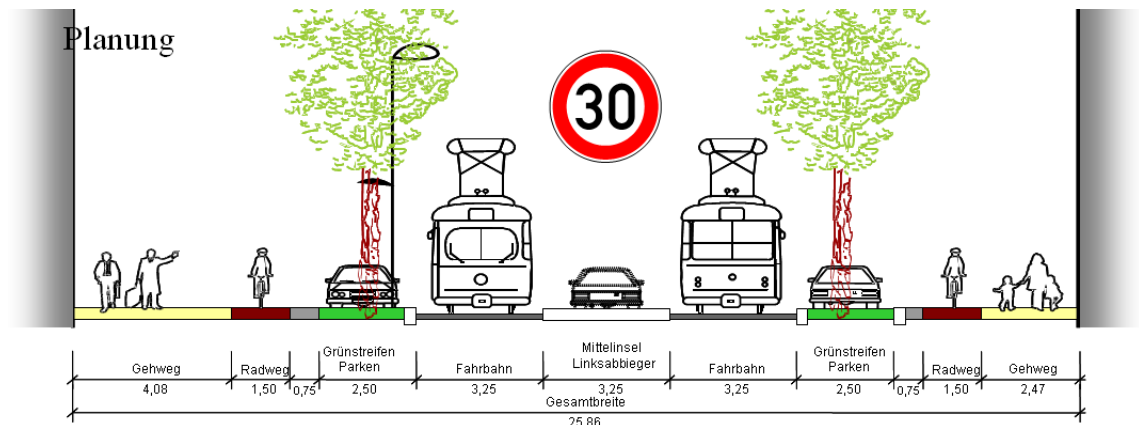
Darüber hinaus wurde für die im Stadtzentrum liegende Bahnhofstraße eine ganztägige Begrenzung auf 30 km/h konzipiert. Hervorzuheben ist dabei, dass für den gemäß Luftreinhalteplanung stattfindenden Umbau beziehungsweise Rückbau der Bahnhofstraße Tempo 30 von vornherein als Planungs- und Dimensionierungsgrundlage vorgesehen wurde. Damit und mit der integrierten Gestaltung des Straßenraumes soll für eine Revitalisierung der Stadt sowie eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Zuge der Bahnhofstraße gesorgt werden.

Akteure/Vorgehen

Die Tempo-30-Regelungen wurden im Rahmen des durch die Stadtverwaltung Cottbus beauftragten Lärmaktionsplans konzeptionell durch das Planungsbüro Dr.-Ing. Ditmar Hunger Stadt-Verkehr-Umwelt, SVU Dresden erarbeitet. Dazu erfolgten unter anderem mit den städtischen Ämtern (Verkehrsbehörde, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen et cetera), Vertretern der Politik, der Polizei, dem städtischen Verkehrsunternehmen im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe intensive Abstimmungen. Hierbei wurden umsetzungsrelevante Aspekte, wie

beispielsweise die Auswirkungen auf den ÖPNV oder auf die Koordinierung und Signalisierung mit betrachtet (siehe Abbildung 1). Parallel wurden die Vorschläge auch intensiv mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Am 27. Mai 2009 wurde der Lärmaktionsplan durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Danach wurde als Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzungen eine zusätzliche Nachweisberechnung gemäß der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) durchgeführt. Im Dezember 2009 wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt.



Querschnitt Umbau bzw. Rückbau der Bahnhofstraße

Kosten

Die Beschilderung der sechs Straßenzüge kostete circa 5.200 €.



Abbildung 3: Bahnhofstraße vor der Umgestaltung

Ergebnisse/Bewertungen

Die Tempo-30-Regelungen haben zu einer deutlichen Absenkung des Geschwindigkeitsniveaus geführt und tragen somit effektiv zur Lärminderung in Cottbus bei. Trotz anfänglicher Kritik werden die Regelungen mittlerweile akzeptiert und deren Lärmschutzeffekte anerkannt. Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für das Straßennetz mit geringeren Verkehrsbelegungen werden weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen diskutiert. Seitens der Stadtverwaltung ist für 2011/2012 eine Evaluation der Maßnahmen durch Befragung der Anwohner vorgesehen.



Abbildung 2: Umgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge der Sielower Landstraße



Abbildung 3: Nach der Umgestaltung

Kontakt

Thema	Stelle	Ansprechpartner	Tel. Nummer	E-Mail	Internet / Adresse
Projektleitung	Stadtverwaltung Cottbus Fachbereich Umwelt und Natur	Herr Bergner	0355-612 27 50	thomas.bergner@ neumarkt.cottbus.de	www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_II/umwelt_natur/index.html
Planerische Beratung	Planungsbüro Dr.-Ing. Ditmar Hunger Stadt- Verkehr-Umwelt, SVU	Herr Dr.-Ing. Hunger bzw. Herr Schönefeld	0351-422 11 96	bueero@hunger-svu- dresden.de	www.hunger-svu-dresden.de

Literatur

Lärmaktionsplan Cottbus:

http://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/hh/Anlage_II-012-09.pdf

Informationen zum Umbau der Bahnhofstraße Cottbus:

http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/gruen_verkehrsflaechen/umgestaltung_der_bahnhofstrasse_ab_2011_255034841.html

Luftreinhalteplan Cottbus:

http://www.cottbus.de/files/storage/aa/aa/lg/LRP_2011.pdf

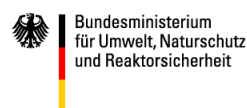
Informationen der GRÜNEN LIGA e.V.:

www.uglr-info.de

Quelle aller Bilder und Darstellungen: Planungsbüro Dr.-Ing. Ditmar Hunger Stadt-Verkehr-Umwelt, SVU

Das Projekt „Leuchttürme der Umgebungslärmrichtlinie“ wird gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Wir tun was, Mensch! GRÜNE LIGA e.V. – Netzwerk Ökologischer Bewegungen - Greifswalder Straße 4 - 10405 Berlin
Telefon: 030/ 204 47 45 - Telefax: 030/ 204 44 68 - E-Mail: bundesverband@grueneliga.de, marc.wiemers@grueneliga.de
V.i.S.d.P.: Klaus Schlüter - Weitere Informationen unter www.uglr-info.de